



Sachbearbeitung MS - Musikschule

Datum 23.07.2024

Geschäftszeichen MS/ChE

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 18.10.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 291/24

Betreff: Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule vom 01.01.2023 mit Wirkung zum 01.02.2025

Anlagen: 5

**Antrag:**

Der Änderung der Unterrichts- und Entgeltordnung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Ehret, Christine

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, RPA, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2630-550	2024
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	1.881.000
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Ausgangslage:

Die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2023 überarbeitet, dabei wurden auch die Entgelte erhöht (GD 383/22).

### 1.1. Kostensteigerungen

Seit der letzten Entgelterhöhung 2023 sind die Ausgaben im Bereich der Personalkosten durch die tariflichen Erhöhungen und die Anpassung der Vergütung der freien Mitarbeitenden und im Bereich der Sachkosten durch die Entwicklung der Inflation deutlich gestiegen. Zum 01.08.2024 wurden aufgrund des sog. Herrenberg-Urteils des Bundessozialgerichts außerdem alle freien Dienstverträge der Lehrkräfte in TVöD Anstellungen umgewandelt (s. GD 248/24).

### 1.2. Interkommunaler Vergleich

Der Blick auf die Entgeltordnungen vergleichbarer Kommunen zeigt, dass die Musikschule der Stadt Ulm mit ihren Entgelten auch nach der geplanten Erhöhung zum 01.02.2025 im baden-württembergischen Durchschnitt liegt.

(Anlage 1 - Entgeltvergleich süddeutsche Musikschulen)

### 1.3. Kooperation Musikschulen Ulm – Neu-Ulm

Durch das geänderte Entgeltsystem (ausführliche Darstellung s. GD 265/15) ist eine leichte Differenz in den Entgelten der Musikschulen Ulm und Neu-Ulm entstanden, wodurch aber die inhaltliche und organisatorische Kooperation der beiden Musikschulen in einzelnen Unterrichtsfächern in keinsten Weise beeinträchtigt wird.

## 2. Vorgesehene Maßnahmen zum 01.02.2025

Mit Blick auf die Kostensteigerungen ist eine Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 12,5% vorgesehen, um auch künftig die Einnahmensituation an die Ausgabensituation anzupassen.

### 2.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche

Das 2015 beschlossene Entgeltsystem, bestehend aus einem Sockelbetrag plus einer zeitanteiligen Komponente je Unterrichtsform wird beibehalten, die Beträge erhöhen sich für den **Sockel** von bisher 8€ auf künftig 12,50 €, für die **Unterrichtsminute** von bisher 1,74 € auf 2,00 €.

(Anlage 2: Gegenüberstellung der aktuellen und der geplanten Entgelte)

#### 2.1.2. Kooperationen

Die interne Verrechnung für die Belegungen der Jungen Bläserphilharmonie Ulm und den Ulmer Spatzen Chor werden ebenfalls zum 01.02.2025 um 12,5% angehoben.

Die Entgelte für die Teilnahme an den Bläser- und Streicherklassen des Humboldt-Gymnasiums und die interne Verrechnung der Lehrerstunden werden in Absprache mit der Schulleitung des Gymnasiums zeitversetzt ebenfalls angepasst.

## **2.2 Erwachsenenentarif**

Der Zuschlag für Erwachsene beträgt, wie 2015 beschlossen, 15%.

## **2.3. Auswärtige**

Das Verhältnis der Tarife Auswärtige – Ulmer bleibt gleich (die Tarife für Ulmer liegen weiterhin ca. 13% unter denen für Auswärtige).

Die Öffnung der Unterrichtsangebote auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler ist ein sehr positives Signal in der Außenwirkung der Musikschule, auch wenn sich die Zahl der Belegungen durch auswärtige Schülerinnen und Schüler derzeit weiterhin im minimalen Bereich bewegt.

## **2.4. Aktualisierung im Text der Unterrichts- und Entgeltordnung**

Die Unterrichts- und Entgeltordnung wird in einigen Punkten aktualisiert:

Punkt 5.1. die sog. "Fachleiter" gibt es aktuell nicht mehr.

Punkt 7.1.1. wird aktualisiert auf die derzeitigen Angebote.

Punkt 7.1.2 wird sprachlich angeglichen.

Punkt 12 wird neu aufgenommen.

(Anlage 3: Unterrichts- und Entgeltordnung ab 01.02.2025)

## **3. Ausblick**

Auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Entgeltanpassungen werden die Entgelte der Musikschule der Stadt Ulm im Verhältnis zu Vergleichskommunen in Baden-Württemberg in den meisten Fächern noch leicht unter dem Durchschnitt liegen.

Eine in etwa gleichbleibende Zahl von Unterrichtsbelegungen vorausgesetzt, ist für das Kalenderjahr 2025 bei Umsetzung der Entgelterhöhung zum 01.02.2025 eine Steigerung der Einnahmen in Höhe von ca. 171.500,00€ zu erwarten.

Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich bei ca. 39% liegen.

(Anlagen 4 - Hochrechnung und 5 - Kostenkalkulation)